

Vereinfachtes Bewilligungsverfahren für den Betrieb mit angebotenen Drohnen, respektive Modellluftfahrzeugen über und um Menschenansammlungen

In Abweichung vom GALLO-Bewilligungsverfahren ist das folgende vereinfachte Bewilligungsverfahren anwendbar, sofern das Modellluftfahrzeug, respektive die Drohne mit einer Halteleine an einer bestimmten Stelle befestigt ist. Die Befestigungsstelle und die Länge der Halteleine muss so gewählt werden, dass das Gerät bei einem Kontrollverlust keine Gefährdung von Personen darstellen kann. Die Befestigungsstelle an sich kann sehr unterschiedlich beschaffen sein (z. B. Boden, Fahrzeug, ein Pfosten/Balken (horizontal oder vertikal), der Fernsteuerungspilot usw.).

1. Festigkeitsnachweis der Halteleine

Der/die Antragsteller/in muss den Nachweis erbringen, dass die Halteleine für den beabsichtigten Einsatz geeignet ist. Im Antrag ist mindestens auf die folgenden Aspekte einzugehen:

- Material
- Festigkeit der Halteleine
- Festigkeit der Befestigungspunkte (an beiden Enden)
- Nachweis, dass die Halteleine von den Propellerblättern nicht durchtrennt werden kann
- Gewicht/Länge der Halteleine
- Auswirkungen der Halteleine auf Flugeigenschaften des Gerätes
- Befestigungsvorrichtung (Doppelverriegelungsmechanismus oder gleichwertige Lösung)

2. Bewilligungstypen

(a) SIDE (d. h. nicht direkt über Menschenansammlungen aber im Umkreis von weniger als 100m), unter 30 kg

Eine «SIDE»-Bewilligung für angebundene Geräte wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

- (1) Zusätzlich zum Festigkeitsnachweis der Halteleine gemäß Ziff. 1 eine Analyse der Energie der rotierenden Teile (d. h. Propellerblätter), aus der hervorgeht, dass im Fall wegfliegender Propellerblätter kein Verletzungsrisiko für Dritte besteht.

(b) OVER (d. h. direkt über Menschenansammlungen), unter 1 kg

Eine «OVER»-Bewilligung für angebundene Geräte wird unter folgenden Bedingungen erteilt, die zusätzlich zu den Anforderungen gemäss Bst. (a) gelten:

- (1) Das Gerät ist mit einer „Engine-Kill-Funktion“ ausgerüstet. Diese muss in der Lage sein, im Fall eines Versagens oder einer Fehlfunktion der primären Steuerungsmittel des Gerätes alle Motoren zu stoppen, und muss vom Fernsteuerungspiloten manuell aktiviert werden können



- (2) Der Nachweis durch Analyse oder Tests, dass die Aufprallenergie aus einem freien Fall von der bewilligten maximalen Betriebshöhe weniger als 66 Joule beträgt.

(c) SIDE, über 30 kg MTOM

Eine «SIDE»-Bewilligung für angebundene Geräte mit einem Gewicht von über 30 kg kann erteilt werden, falls zusätzlich zu den Anforderungen gemäss Bst. (a) folgende Bedingungen erfüllt werden:

- (1) Ein Einsatzkonzept muss dem BAZL zur Überprüfung vorgelegt werden. Es muss darin dargelegt werden, dass der Sicherheit im Rahmen des ganzen Einsatzes genügend Rechnung getragen wird

UND

- (2) das Gelände, auf/über dem das Gerät betrieben wird, ist eingezäunt **ODER**

- (3) die Halteleine des Gerätes ist kurz genug und an einer ausreichend hohen Stelle befestigt, um zu gewährleisten, dass das Gerät im Fall eines Kontrollverlustes nicht näher als 5 Meter an den höchstgelegenen Punkt gelangen kann, an dem sich Dritte aufhalten und gefährdet werden können.

(d) OVER, über 1kg MTOM

Ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren ist nicht möglich.

(e) Wetterbedingungen

Unabhängig vom Bewilligungstyp gelten die folgenden Einschränkungen bezüglich Wetterbedingungen:

- Keine Flüge in der Nähe eines Unwetters (Gewitter) oder sonst einem Gebiet, in dem statische elektrische Entladungen zu erwarten sind;
- Kein Betrieb in gesättigter Luft (Nebel) bei Temperaturen unter 10°C;
- allfällige weitere witterungsbedingte Einschränkungen gemäss dem allfällig vorhandenen Betriebshandbuch des Gerätes.